

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 196.

Dienstag, den 14. Juli.

1840.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 15. Juli, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale.

Doctor und Magister in geschichtlicher Hinsicht.

(Als ein Beitrag zum Jahrg. dieses Blattes 1839 Nr. 255, S. 2042 und Nr. 331, S. 2325.)

Bei Gründung der Universitäten oder Hochschulen im 12. Jahrhunderte waren Doctor und Magister nichts Anderes, als Amtsnamen, folglich das, was sie im classischen Latein auch besagen, wirkliche Lehrer, gleichbedeutend mit dem gleichzeitigen Lector oder Prälector (im Deutschen Leser) und Professor. In den Collegien der Juristen hieß er Doctor, in denen der Theologen, Mediciner und Philosophen aber Magister. Allein bald begann man in jeder Facultät eine dreifache Würde einzuführen: das Baccalaureat, die Licenz oder Licentiatur und das Doctorat oder Magisterium, und ertheilte diese Ehrenstufen oder Grade für Geld an diejenigen Facultätsgenossen, welche die Prüfung bestanden und die übrigen Erfordernisse geleistet hatten, so daß die ursprüngliche Bedeutung des Doctors und Magisters bei den Inhabern, die keinem Lehramte vorstanden, nun gänzlich verloren ging. Anlangend indessen den Doctor, so blieb dieser auch jetzt noch ausschließend den Rechtsgelahrten, der Magister aber den übrigen Facultäten vorbehalten, und man trifft daher noch im 14. Jahrhunderte Magistros Medicinæ und im 15. Magistros Theologiae.¹⁾ Bald fühlte man jedoch, daß in dem Magister, indem man ihn mit Festus von magis (mehr) und mit einem mönchischen Verbmacher zugleich von ter (dreimal) ableitete, etwas sehr Anmaßendes liege, und er eigentlich einen Soldaten bedeute, der mehr als Andere seines Gleichen verstehe; kurz, ein Meister. Dies, und vielleicht auch Mißverständnis der Stelle Matth. 23, 8. 10., und weil man sich von dem Handwerksmeister unterscheiden wollte, gab Veranlassung, daß erst die Mediciner und dann auch die Theologen ebenfalls sich Doctores nannten.²⁾ Nur die philosophische Facultät behielt, als die ursprünglich älteste aller Facultäten — daher auch, neben andern Vorrechten, nur ein (habilitirter) Magister auf eine

Professur Ansprüche machen konnte — den Magistertitel bei, obwohl solche, was Leipzig betrifft, die Magistros bei der Promotion zugleich als Doctores ausrief, die außer der gewöhnlichen Zeit durch Diplom creirten namentlich als Philosophiae Doctores et honorum Artium Magistros bezeichnete, und ihnen auch in den Einladungsschriften und sogenannten Panegyricis magisterialibus seit 1794 beide Titel beilegte. Als aber der Prof. Schlözer zu Göttingen, zu Ausgange des 18. Jahrhunderts, von der Universität in Jena das Magister-Diplom erhalten und sich zuerst Doctor der Philosophie genannt hatte, sungen auch einige andere Inhaber dieser Würde an sich so zu schreiben und nennen zu lassen. Dagegen macht die philosophische Facultät der 1809 zu Berlin gestifteten Universität einen wesentlichen Unterschied zwischen Doctor und Magister, indem sie sowohl Doctores Philosophiae als Magistros liberalium Artium ernennet, und zwar nach ihrem Gutdünken, entweder einzeln oder mit einander verbunden.

Nicht uninteressant kann es sein, auch die näheren Bezeichnungen der Doctoren in den einzelnen Facultäten kennen zu lernen. Denn da gab es und giebt es zum Theil noch: 1) in der theologischen Fac. Doctt. (Theologos sacrae, sacrosanctae) Theologiae, in sacra Theologia, in Divinitate, sacrae Paginae, in sacra Pagina, in Bibliis, und seit Luthers Zeiten besonders sacrarum Scripturarum oder Literarum, Doctoren der heil. Schrift oder in der heil. Schrift. 2) In der juristischen Fac. bei den Katholiken Doctt. Decretorum, Decretalium, in Decretalibus, Juris canonici oder pontificii, in Jure canonico, Sacrorum canonum und Doctt. Juris civilis oder romani, auch zuweilen Doctt. Juris utriusque, in Jure utroque; bei den Protestanten dagegen Doctt. Juris utriusque, Jurium, Legum. 3) In der philosophischen aber Doctt. oder Magg. Philosophiae, Sapientiae, Artium,³⁾ in Artibus, Disciplinarum, Linguarum und die Artes und Disciplinas suchte man zuweilen näher durch liberales,⁴⁾ ingenuas, bonas und optimas zu bezeichnen. Nur die medicinische Fac. begnügte sich mit Doctt.

1) In der Leipziger Canonicateballe des Papstes Johann XXIII von 1413 heißt es: „In sacra Pagina Magistri aut in canonico Jure Doctores,“ und in denen Martinus V. von 1418 und 1421: „In Theologia Magistri vel Doctores in Jure canonico.“

2) Selbst unser Luther, der 1512 Magister Theologiae geworden war, schrieb sich bereits 1519 Doctor.

3) Dieser Benennung entsprechen auch auf italienischen Universitäten die Maestri delle Arti, auf französischen die Maitres des (es) Arts, auf englischen die Masters of Arts.

4) Entlehnt aus Cic. Invent. I, 25.

Medicinae (Medicinarum, in Medicina, Artis medicae), zuweilen mit dem Zusatze: in Medicina et Chirurgiae.

Weitläufig sei noch bemerkt, daß unter dem Worte Magister, wenn es in der Titulatur an die Universität zu Leipzig unter Anderm heißt: „Dem Rectori, Magistris und Doctoribus der Universität Leipzig,“ oder wenn solche ihre Befehle anhebt: „Wir Rector, Magistri ect.“, oder sich unterschreibt: „Rector, Magistri ect.“, niemand Aderes zu verstehen ist, als die Collegiaten des großen und des kleinen Fürstencollegiums, welche bei Stiftung dieser Hochschule die einzigen besoldeten Lehrer, oder nach unserer Art Professoren waren, und daher auch den bloßen Doctoribus voran stehen.⁵⁾ Bei der ehemaligen Universität zu Wittenberg aber, wo es keine Collegiaten gab und doch dieselbe Titulatur und Unterschrift statt fand, wurden ohne Zweifel die Canonici an der Stiftskirche zu allen Heiligen verstanden, welche anfangs die Stelle der Professoren vertraten.⁶⁾

M. F. G. Hofmann.

5) Siehe Joh. Fried. Rost Epist. grat. de voce Magistri, in Titulo Acad. Lips. occurrente. L. 1729. Vergl. Siculus Lipsz. Jahrbuch Bd. 4, S. 985.

6) Vergl. Grohmann's Annalen der Universität zu Wittenberg, Th. 1, S. 103.

Des ehrwürdigen Luthers Urtheile über Erziehung und Schulen.

Das Geschäft der Erziehung der Jugend ist zu wichtig, die zweckmäßigen Mittel, deren man sich bei diesem Geschäfte bedient, sind zu segensreich, aber dagegen auch die Folgen zu verderblich, welche aus den Fehlern und Vernachlässigungen hervorgehen, als daß dieser Gegenstand nicht öffentlich zur Sprache gebracht werden sollte, damit immer fort und fort Fehler beseitigt und verdrängt werden und Jedermann beherzigen lerne, daß es kein wichtigeres Geschäft im Leben gebe, als das Geschäft der Erziehung der Jugend. Um dies zunächst zu beweisen, so mögen über diesen Gegenstand die eigenen Worte des ehrwürdigen Luthers hier stehen. Er sagt: „Es giebt unter allen guten Werken kein größeres noch besseres, denn junge Leute ziehen. Darum sollten Vater und Mutter, Schulmeister und Prediger, und alle, die mit jungem Gesinde umgehen, von Herzen willig und lustig zu solchem Dienste sein und sich nichts verdrücken lassen, sintemal auch die Engel, diese großen Himmelsfürsten, sich nicht schämen, dem jungen Gesinde zu dienen und auf sie zu sehen.“ (Luthers Werke. Leipzig Ausg. Th. 15. S. 588.)

Weil nun aber das Dichten und Trachten des Menschen böse ist von Jugend auf und immerdar, so ist es nothwendig, daß schon in den frühesten Lebensjahren die zweckmäßigsten Mittel angewendet werden, dem Geiste und Herzen des Kindes eine solche Richtung zu geben, damit es immer mehr lerne das Böse verabscheuen und das Gute lieben und thun. Dafür nun aber können Aeltern am Leichtesten sorgen, weil die Kinder in den frühesten Jahren den Aeltern allein übergeben sind. Thun diese nun aber keine Mißgriffe, sondern beobachten sie sorgfältig den Charakter ihrer Kinder, um sie diesem gemäß behandeln zu können, behalten sie dieselben stets unter ihrer Aufsicht und sind sie bemüht, ihnen durch Wort und Beispiel einen frommen Sinn einzuslößen,

dann schon wird ein großer Segen daraus hervorgehen. Das aber ist es, was auch der fromme Luther von den Aeltern fordert, wenn er sagt: „Das wäre die rechte Weise, Kinder wohl zu ziehen, wenn man sie mit Gutem und Lust kann gewöhnen. Denn was man allein mit Ruthe und Schlägen soll zwingen, da wird keine gute Art aus, und wenn mans weiter bringt, so bleiben sie doch nicht länger fromm, denn die Ruthe auf dem Nacken liegt. Aber hie wurzelt es ins Herz, daß man sich mehr vor Gott, denn vor der Ruthe fürchtet.“ (Th. 22. S. 60.)

„Von Natur sind die Kinder so geartet, daß sie es gerne sehen, wenn man ihnen den Zügel schießen läßt. Die Jugend ist nicht anders, und wenn sie auch rechte gehalten wird, daß sie nicht durchbrechen kann, so murret sie doch dagegen. Daher soll auch die Herrschaft über die Kinder nicht störrisch und unfreundlich sein. Wer zornig herrschet, der machet Uebel ärger. Die Erfahrung lehret, daß durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden könne, denn durch Zwang und knechtische Furcht.“ In seinen Tischreden führt er daher ein Beispiel an von der Art, wie er selbst von seinen Aeltern erzogen worden sei, woraus man deutlich erkennen kann, daß er unter einer strengen Zucht gestanden habe, wobei er aber bekennet, daß seine Aeltern es zwar gut gemeint, aber nur nicht verstanden haben, ihn nach seinem Charakter zu behandeln. Es heißt hier: „Meine Aeltern haben mich gar hart gehalten, daß ich auch darüber gar schüchtern wurde. Die Mutter stäubte mich einmal um einer geringen Ruß willen, daß das Blut hernach floß, und ihr Ernst und gestreng Leben, daß sie mit mir führten, das verursachte mich, daß ich darnach in ein Kloster lief und ein Mönch wurde. Aber sie meinten es herzlich gut. Nur wußten sie die ingenia nicht zu unterscheiden, nach welchen die Strafen einzurichten. Man muß also strafen, daß der Apfel bei der Ruthe sei.“ (Tischreden S. 434.)

Eine Strenge der Art erzeuget größtentheils nach vielseitig gemachten Erfahrungen zwei Fehler. Entweder Starrsinn oder Blödigkeit. Beide Fehler aber sind Abweichungen von der schönen Natur des Menschen und erschweren ihm sein Fortkommen in der Welt. Auch diese Wahrheit bestätigt unser Luther, wenn er sagt: „Ein Kind, das einmal blöde und kleinmüthig worden ist, dasselbige ist zu allen Dingen untüchtig und verzagt, und fürchtet sich allezeit, so oft es etwas thun oder angreifen soll. Und was noch ärger ist, wo einmal eine solche Furcht in der Kindheit einreißet, die mag schwerlich wieder ausgerottet worden sein Lebenslang.“ (Th. 4. S. 37.)

Hierbei darf aber Niemand glauben, daß alle Strenge aus der Erziehung verschwinden sollte. Dieß wollte weder der ehrwürdige Luther mit den angeführten Worten sagen, noch kann dieß jemals ein vernünftiger Erzieher unsrer Tage wünschen. In diesen Worten wird nur eine unvernünftige Strenge getadelt und die traurigen Folgen derselben werden an das Licht gestellt. Die weise Strenge in der Erziehung der Kinder wird sich aber besonders dadurch äußern, daß man auf der genauen Befolgung des gegebenen Befehles beharre und das Kind mit Ernst und Liebe dazu anhalte; die jedesmaligen Umstände bei jeder That des Kindes berücksichtige,

und schnell und genau eine der That wie den Umständen angemessene Strafe bestimme, und selbst da, wo körperliche Züchtigung einmal nothwendig werden sollte, dieselbe ohne alle Leidenschaftlichkeit, sondern mit der größten Ruhe vollziehe.

Das Geschäft der Erziehung wird aber gewiß überaus erleichtert und viele Strafen werden überflüssig, wenn man Kinder stets sorgfältig beaufsichtigt und ihnen mit Wort und That ein gutes Beispiel giebt. Aeltern sind das ganze Augenmerk der Kinder. Das Haus ist von den ersten Jahren an ihre Welt, die Aeltern also die wichtigsten Personen in derselben, nach denen sie sich bilden, nach deren Handlungsweise sie die ihrige einrichten. Was können also Aeltern nützen, welche stets darauf bedacht sind, vor ihren Kindern sich so zu zeigen, daß sie wünschen können, ihr Beispiel nachzuahmen. Der fleißige Vater braucht seinen Sohn nicht zum Fleiße zu ermahnen, sondern er wird fleißig sein, weil er das Bild des Fleißes an seinem Vater hat. Die ordnungsliebende Mutter braucht ihre Tochter nicht zur Ordnung anzuhalten, sondern sie folgt gewiß dem schönen Beispiele der Mutter. Dagegen können aber auch Aeltern großen Schaden anrichten, wenn sie nicht vorsichtig genug in ihren Reden und Handlungen sind. Auch darüber wollen wir unsern Luther vernehmen. Hier sagt er: „Man sündigt schwerlich (schwer), wenn man schandbare Worte redet vor jungen unschuldigen Knaben und Mägdelein. Solche Leute werden schuldig aller Sünden, die da entspringen aus ihren unbedachtsamen Worten. Denn das zarte und unerfahrne Alter wird gar leichtlich mit solchen Reden besleckt,

und was noch ärger ist, es behält gar lange solche unflätige Worte; gleich als wenn ein Fleck kommt in ein reines Tuch, der setzet sich viel fester drein denn so er in ein grob und rauch Tuch gekommen wäre. — Wie mag ein Kind wieder ausröthen ein schandbares Wort, das es einmal gehört hat? Der Same ist ausgestreuet und wurzelt in seinem Herzen auch wider des Kindes Willen. Darnach wächst er in seltsamen und wunderbaren Gedanken, die ein solcher junger Mensch nicht beichten darf, und kann ihrer doch nicht los werden. Aber wehe dir, der du dem einfältigen Herzen, das von den Sachen nichts gewußt hat, solche Mühe, Gefahr und Gift eingegossen hast. Du hast den Leib wohl nicht geschändet, aber so viel an dir gewesen ist, so hast du geschändet die Seele, die viel edler ist, denn der Leib.“ (Lh. 4, S. 67—68.)

Wie höchst glücklich also müssen sich Aeltern fühlen, welche, wenn sie an ihr Erziehungsgeschäft den Maßstab Luthers anlegen und sich das Zeugniß geben können, sich nie vermessen zu haben, oder, ohne Bild, welche in ihrem Erziehungsgeschäfte ganz im Geiste dieses ehrwürdigen Reformators verfahren sind. Sollten dagegen sich Aeltern finden, welche bisher nicht nach der Anweisung dieses ehrwürdigen Mannes verfahren, so mögen diese die freundlichen Winke benutzen und etwaige frühere Fehler in diesem wichtigen Geschäfte verhüten, damit es von Tage zu Tage besser werde auf Erden und das künftige Geschlecht das Schöne immer mehr fühle, das Wahre immer deutlicher erkenne und das Gute immer lieber thue.

(Schluß folgt.)

Redacteur: D. Grefschel. In Vertretung desselben Bielitz.

Börse in Leipzig, am 13. Juli 1840.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	—	Augustd'or à 5 $\frac{1}{2}$ Mk. bto.	—	—	—	K.S. Camm.-Cred.-C. Sch à 2 $\frac{1}{2}$	—	—	—
	2 Mt.	—	136 $\frac{1}{2}$	u. à 21 K. 5 G. . . auf 100	—	—	—	von 500, 200 und 50 . . .	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	100 $\frac{1}{2}$	Pr. Erdrechs'd'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem s. do.	—	—	—	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	—	100 $\frac{1}{2}$
	2 Mt.	—	—	And. ausl. Ld'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach gering.	6 $\frac{1}{2}$ *)	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt. } von 1000 u. 500 s.	—	—	101 $\frac{1}{2}$
Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Lad'or	k. S.	—	107 $\frac{1}{2}$	Ausmünzungs-Fusse auf 100	13	—	—	kleinere . . .	—	—	97 $\frac{1}{2}$
à 5 Thlr. . . .	2 Mt.	—	—	Holl. Duc. à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. . . s. do.	12 $\frac{1}{2}$	—	—	K. Pr. St.-Cr. } v. 1000 u. 500 s.	—	—	—
Frankf.a.M. pr. 100 $\frac{1}{2}$ WG.	k. S.	—	100	Kaiserl. do. do. s. . . s. do.	12 $\frac{1}{2}$	—	—	C. Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } kleinere . . .	—	—	100
	2 Mt.	—	—	Bresl. do do. s. 65 $\frac{1}{2}$ As s. do.	—	12	—	Lpz. Stadt- } von 1000 u. 500 s.	—	—	100 $\frac{1}{2}$
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	—	147 $\frac{1}{2}$	Pasir do do. s. 65 As s. do.	—	—	—	Anl. à 3pCt. } kleinere . . .	—	—	—
	2 Mt.	—	146 $\frac{1}{2}$	Conventions-Species und	—	—	—	Lpz.-Ddn. Eisenb.-Partial-Obl.	—	—	103 $\frac{1}{2}$
London pr. 1 L. St. . .	6. 13 $\frac{1}{2}$	—	—	Gulden . . . s. do.	—	—	—	à 3 $\frac{1}{2}$ pCt. in Pr. Cour. . .	—	—	—
	3 Mt.	—	—	Conventions 10 u. 20Xr. s. do.	—	—	—	Act. d WienerBank pr. St. o D. in fl.	—	—	1840
Paris pr. 300 Frcs . .	k. S.	—	78 $\frac{1}{2}$	Preuss. Cour. bei dem Wechsel	—	102 $\frac{1}{2}$	—	K.K. Oest. Met. à 5 $\frac{1}{2}$ pr. 150 fl. Cv.	—	—	109
	2 Mt.	—	77 $\frac{1}{2}$	gegen andere Geldsorten	—	—	—	do. do. do. à 4 $\frac{1}{2}$ s. do. do.	—	—	102 $\frac{1}{2}$
	3 Mt.	—	77 $\frac{1}{2}$	Gold pr. Mark fein Cöln. . .	—	—	—	do. do. do. à 3 $\frac{1}{2}$ s. do. do.	—	—	82 $\frac{1}{2}$
Wien pr. 150 fl. Conv. 20Kr.	k. S.	—	99 $\frac{1}{2}$	Silber pr. do. do. . .	—	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch. pr. 100 $\frac{1}{2}$ P. C.	—	—	103 $\frac{1}{2}$
	2 Mt.	—	—	Staatspapiere, excl. Zins.	—	100	—	Lpz. Bank-Act. excl. Zan. in Pr. C.	—	—	108 $\frac{1}{2}$
	3 Mt.	—	98 $\frac{1}{2}$	K.S. St.-Cr.- } von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$	—	—	—	Lpz.-Ddn. Eisenb.-Act do. do. do.	—	—	103 $\frac{1}{2}$
Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in	k. S.	—	102 $\frac{1}{2}$	C.-Sch. à 3 $\frac{1}{2}$ } kleinere . . .	—	—	—	Magdeburg-Leipz. do. incl. Div.-	—	—	107 $\frac{1}{2}$
Pr. Crt. . . .	2 Mt.	—	—	do. do. Camm.-Cred.-C.-Sch.	—	—	—	Schein in Pr. C. . . .	—	—	—
Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ WZ. in	k. S.	—	102 $\frac{1}{2}$	à 3 $\frac{1}{2}$ von 1000 . . . s.	—	—	—		—	—	—
Pr. Crt. . . .	2 Mt.	—	—		—	—	—		—	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 8 Gr. 3 Pf.

Bekanntmachung.

Ein goldenes Medaillon, welches unter einem Glasdeckel viererlei Haare enthält und mit vier verschiedenen Buchstaben bezeichnet ist, befindet sich in unserer Verwahrung. Ein Arbeitsmann will selbiges vor einigen Jahren auf der Straße gefunden haben und wir fordern daher den uns unbekanntem

Eigenthümer hierdurch auf, sich bei uns in den nächsten sechs Wochen zu melden, indem außerdem den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Leipzig, den 14. Juli 1840.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel. Schnorr.

Edictalladung. Nachdem zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Buchhändlers Carl Gottlieb Richter, Inhabers der G. E. Göthe'schen Buch- und Disputations-Handlung auf vorgängige Anzeige seiner Insolvenz, Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Gläubiger des gedachten Gemeinschuldners resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den 30. Novbr. 1840

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richter-Stuben in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleich berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen erscheinen mit dem Gemeinschuldner zuvörderst die Güte pflegen und womöglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Gemeinschuldner, welcher binnen anderweit 6 Tagen durch seinen verpflichteten Anwalt auf das Vorbringen der Gläubiger sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halber unter sich von 6 zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadrupel beschließen und

den 25. Januar 1841.

der Inrotulation der Acten, so wie

den 8. Febr. 1841

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig sein sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praecclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den vorseienden Vergleich annehmen wollen oder nicht, deutlich sich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zur Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig, bei 5 Thlr. Strafe, zu bestellen.

Leipzig, den 21. Juni 1840.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Heimbach, Stadtgerichtsrath.

Widerruf.

Die vom Schenkwirthe Lindner zu Eutritzsch im Leipziger Tageblatt für alle Montage unbefugterweise angekündigte Tanzmusik kann als gesetzwidrig Obrigkeitwegen nicht gestattet werden, und wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Leipzig, den 13. Juli 1840.

Das Rath's-Landgericht.
Stoßmann, Dir.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag den 14. Juli: Der Spieler, Schauspiel von Pfand. — Wallensfeld — Herr Ludwig Löwe — als fünfte Gastrolle.

* * Das früher den Braune'schen Eheleuten gehörige, in Brandis sub Nr. 50 gelegene, zu einer Bäckerei eingerichtete Haus nebst Garten und dabei befindlichen Gemeindetheile soll

den 20. Juli 1840

durch Unterzeichneten auf dem Wege notarieller Versteigerung verkauft werden. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in Brandis in der Wohnung des Herrn Advocat Heilemann daselbst einzufinden und sind die betreffenden Bedingungen bei diesem sowohl als auf der Expedition des Unterzeichneten einzusehen.

Leipzig, den 6. Juli 1840.

Adv. C. Pfotenhauer, requir. Notar.

Auction.

Nächstkommenden Freitag, den 17. dieses Monats, und folgende Tage sollen in Nr. 707 in der Ritterstraße, eine Treppe hoch, verschiedene, zu einigen Verlassenschafts gehörige Gegenstände, namentlich Meubles, Kleider, Wäsche, Pressen u. s. w., gegen baare Bezahlung in preuß. Cour. notariell versteigert werden.

Leipzig, den 13. Juli 1840.

Adv. Reinhold.

Auction. Den 22. Juli d. J. soll im Heilbrunnen auf dem Brühl alhier eine bedeutende Quantität Wirthschaftsgegenstände an Tischen, Stühlen, Glas- und Steingutgeräthe zc. von früh 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr an versteigert werden und sind die Kataloge bei Unterzeichnetem zu erhalten.

Adv. Pfotenhauer, requir. Notar.

In allen Buchhandlungen (Leipzig auch bei Barth) ist zu haben:

Lehmann, Fr. W., Beschreibung der Stadt Magdeburg und deren Umgebungen. Wegweiser für Fremde und Einheimische. Dritte verbesserte Auflage. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 1/2 Thlr.

Leipzig: Dresdner Eisenbahnblatt.

Mit dem 1. Juli hat ein neues Quartal begonnen. Nr. 1, die sogenannte Gutenbergs-Nummer, enthält Gutenbergs Abbildung, so wie Nr. 4, die Gutenberg-Festhalle-Nummer, bringt die Abbildung der Festhalle. Beifolgt eine humoristische Festbeschreibung. Neu eintretende Abonnenten erhalten das vorhergehende Quartal, so weit der Vorrath reicht, für 4 Groschen. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen, in Leipzig durch die betreffende Expedition Petersstraße Nr. 31, 1. Etage.

Montag den 20. Juli

wird die 2. Classe der 18. k. s. Landes-Lotterie zu Leipzig gezogen.

Mit Kaufloosen in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ empfiehlt sich die Hauptcollection von

V. Chr. Wendner.

Kaufloose

zur 2. Classe 18. Landes-Lotterie, Ziehung den 20. Juli 1840, empfiehlt in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$

Die Hauptcollection von Guido Vogel,
Neumarkt Nr. 8.

* Mit Kaufloosen zur 2. Classe 18r Landeslotterie, deren Ziehung Montag den 20. Juli beginnt, empfiehlt sich bestens

Carl Böttcher,

am Markte, neben der Leipziger Bank.

Universitätsstraße neue Pforte Nr. 659 im Hofe 2 Tr., linirt fortwährend große u. kleine Bücher zc. billigt u. gut G. Frenzel, und verkauft einzeln schöne schwarze, echt rothe und blaue Tinte.

Bestellungen im Aufstecken der Vorhänge werden angenommen und schön ausgeführt Schuhmacherg. Nr. 6, 3 Tr.

Bekanntmachung.

Echter guter Fliegenleim von R. Kläber ist zu haben in Reichels Garten, Colonnaden Nr. 3, und Dresdner Straße Nr. 15, à Töpfchen 2 Gr.

Bekanntmachung. Einkauf von altem Eisen, Blei, Zinn, Messing, Hadern und Papierspänen findet von heute an statt im Vordergebäude der Angermühle, links, durch

E. F. Langenhauer.

Leipzig, den 13. Juli 1840.

Bekanntmachung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich durch mehrjährige und abprobirte Arbeiten, Fußböden aller Art, alt oder neu zu bohnen, auch alle Arten Delfarbe und Lack zu streichen, sei es Thüren, Fenster u. s. w. um die billigsten Preise herstelle.

E. F. Schubert,
Nicolaistraße Nr. 529, 3 Treppen.

Anzeige.

Alle Arten getragener und gebrauchter Sachen, als: Kleidungsstücke, Schuhwerk, Wische, Betten, Uhren, auch andere Gegenstände vom Werthe, ingleichen Meubles, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blei und dergleichen **kauft und verkauft** in der Wohnung Petersstraße Nr. 13/80, und im Gewölbe Reichstraße Nr. 24/504
Joh. Aug. Hofmann.

Anzeige.

Ich erhielt zum Verkaufe ein sehr bedeutende Partie $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breiter carrirter Merino's in vorzüglich schönen Mustern, die ich, um schnell damit zu räumen, sehr billig verkaufe.

Wilhelm Franke,
Grimma'sche Straße, Hrn. Ploßens Haus.

Anzeige. Verschiedene Sommerblumen und perennirende Pflanzen sind noch zu haben bei E. E. Bachmann, Petersstraße Nr. 38.

Local-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich mein Local von der Gebergasse auf die Quergasse Nr. 22/1214 verlegt habe. Mein Bestreben wird auch in meinem neuen Locale dahin gerichtet sein, das mir gütigst geschenkte Vertrauen durch beste und billige Bedienung auch fernerhin zu erhalten.

Adolph Lehnert, Tischlermeister.

* Alle Arten Communalgardenschärpen, Epaulettes, Portepécs, Achselnuren, Cocarden, Agraffen, goldene und silberne Treffen u. s. w. sind zu den billigsten Preisen vorrätzig zu haben bei
J. G. Dittrich,
Posamentirer, Universitätsstraße Nr. 17.

Unser Lager von trockenen Brennholzern und Kohlen zu folgenden Preisen:

Buchenholz, $\frac{3}{4}$ ell., à 11 Thlr. 12 Gr.,	Bei Abnahme von mindestens 25 Klaf: tern noch billiger.
Birkenholz, $\frac{3}{4}$ " " " " " "	
" " " " " " " "	
Eichenholz, $\frac{3}{4}$ " " " " " "	
" " " " " " " "	
Kiefernholz, $\frac{3}{4}$ " " " " " "	
" " " " " " " "	
" " " " " " " "	
" " " " " " " "	
" " " " " " " "	
(Legteres in 14 Tagen zu liefern).	
Eichenholz, $\frac{3}{4}$ ell., à 7 Thlr. 16 Gr.,	
Kiefernholz, $\frac{3}{4}$ " " " " " "	
Kiefernholz, $\frac{3}{4}$ " " " " " "	

(Frei vor die Thüre — wenn die Abholung von dem Käufer selbst bewirkt wird, hingegen pr. Klafter $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ ell. 8 Gr. und $\frac{1}{2}$ ell. 4 Gr. weniger kosten.)

Böhmische Braunkohle . . . pr. Schfl. 13 Gr.,
" Patentkohle . . . " " " 14 " } Auf dem Platz
Zwickauer Schmiede-Steinkohle . . . " " " 20 " }

Braunkohlensteine pr. 1000 Stück 5 Thlr. 20 Gr.)
empfehlen wir einem geehrten Publicum zu gütiger Beachtung
Leipzig, am 8. Juli 1840.

Bäßler & Bomnig,
neuer Anbau, Mittelstraße Nr. 3, an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

* Sehr schöne Westen sind wieder fertig zu haben in Auerbachs Hofe, Gewölbe Nr. 26—27.

E. E. Hoyer.

Verkauf. Wegen Mangel an Platz sind billig zu verkaufen, ein großer viertüriger Schrank, gut für eine Schankwirthschaft passend, ein Sopha, ein Waschtisch, ein Spiegel u. c., am Thomaskirchhof Nr. 3, erste Etage.

Häuserverkauf. Zu verkaufen sind 2 in gutem baulichem Stande erhaltene Häuser der innern Stadt, so wie auch ein Haus in der Vorstadt. Näheres Brühl Nr. 10, erste Etage.

Landhäuserverkauf. Zu verkaufen sind ein massivgebautes Landhaus mit einem schönen Garten, 3 Acker gutes Feld u. s. w., mit wenig Anzahlung, und ein Backhaus mit großem Obstgarten $\frac{1}{2}$ Stunde von hier. Näheres durch Adv. Ehrlich, kleine Fleischergasse Nr. 12.

Gartenverkauf.

Einer der größten und schönsten im Johannisthale gelegenen Gärten, in welchem unter andern eine Menge Obst aller Art, vorzüglich aber sehr viel Wein erbaut wird, in dem ferner ein Gartenhäuschen und ein ausgemauerter Brunnen angebracht, und welcher ringsum mit einem Stacket versehen ist, ist zu verkaufen durch

Adv. Klein, Tuchhalle Treppe D, 2. Etage wohnh.

Zu verkaufen

sind Familienverhältnisse halber mehrere Gebett gute Federbetten, desgleichen eine schöne Mahagony-Bettstelle. Das Nähere Reichstraße Nr. 23/503, im Hofe 2 Treppen, bei der Witwe Förster.

Zu verkaufen sind mehre Weingefäße in verschiedener Größe und alle in gutem Stande: Stadt Frankfurt.

Zu verkaufen stehen billig ein Sopha, sechs Stühle, Tisch und Kleiderschrank: Johannisgasse, Nr. 1326, Herrn Nieses neues Hinterhaus 3 Treppen.

Zu verkaufen ist eine noch in gutem Zustande befindliche Wälzrolle: neuer Kirchhof Nr. 13/296 parterre.

Zu verkaufen sind dießjährige Morcheln: Frankfurter Straße Nr. 1037, Markttag auf dem Naschmarkt.

Zu verkaufen ist ein Pferd, schwarzbraun, 9jährig, in Lindenau auf dem Gute Nr. 32.

Böhmisches Bauholz,

welches nicht allein wegen seiner besondern Güte, sondern auch seiner aushaltenden Stärke halber jedem andern Bauholze vorzuziehen ist, lagert bei uns fortwährend zu äußerst billigem Verkauf. Leipzig, den 8. Juli 1840.

Bäßler & Bomnig.

Ausgezeichnete Klappenflöten

von Ebenholz und Buchsbaum sind äußerst billig zu verkaufen. Näheres Esplanade Nr. 15/880 parterre links, 2. Thüre.

Engl. Steinkohlentheer

in ganzen Tonnen verkauft billigt die Eisen- und Stahlwaarenhandlung von
E. A. Geier.

Steife Schnuren

zum Einnähen in Damenkleider empfiehlt
G. Ertler, Knopfmacher,
am Markte, über Herrn Ackerleins Keller.

Gummistege

in vorzüglicher Güte empfiehlt das Commissionslager von
 Wilhelm Reichert,
 Neumarkt, Ecke des Preußergäßchens.

Gummischuhe

werden zur Reparatur oder Besohlung in der jetzt geeignetsten
 Zeit angenommen und billigst besorgt vom Commissionslager
 von
 Wilhelm Reichert,
 Neumarkt, Ecke des Preußergäßchens.

Anerbieten.

Zur gemeinschaftlichen Theilnahme und Führung der Ge-
 schäfte an einem schon bestehenden Kohlenbergbau in Böhmen,
 unweit Teplig, wird — da der Besitzer dieses bereits im
 besten Umschwunge stehenden Geschäfts entfernt davon lebt —
 ein thätiger und solider Compagnon gesucht, welcher sich der
 Direction der sämtlichen Geschäfte unterziehen kann. Die
 contractmäßigen Ablieferungen der Kohlen erfolgen bis an
 die Schiffe, und von da auf Rechnung und Gefahr der
 Empfänger; hierdurch und bei dem sich immer mehr steigen-
 den Anklange ist das angelegte Capital sicher und rentirend
 gestellt. Diejenigen, welche beizutreten beabsichtigen und
 mindestens jetzt 4000 Thlr. disponibel haben — dem Geschäft
 bietet sich eine größere Ausdehnung dar — wollen ihre Adresse
 unter der Aufschrift H. R. in R. in der Expedition d. Bl.
 versiegelt niederlegen, um darauf sofortige weitere Annäherung
 bewirken zu können. Daß die bereits eigenthümlichen und
 noch ferner zu acquirirenden Kohlengruben zum gemeinschaftli-
 chen Eigenthume kommen, wird noch bemerkt. H. R. in R.

* Sollte ein solider Kaufmann mit einem disponiblen
 Vermögen von circa 2—3000 Thlr. geneigt sein, sich bei
 einem rentablen bis jetzt noch nicht bestehenden Geschäfte zu
 betheiligen, so beliebe derselbe seine Adresse unter der Auf-
 schrift W. L. No. 80. in der Expedition dieses Blattes ab-
 zugeben und convenirenden Falles unter Zusicherung größter
 Discretion prompter Antwort entgegen zu sehen.

Gesucht werden 2 Colporteurs: kleine Windmühlengasse
 Nr. 12/870, im Hofe rechts 3. Thüre, 2 Treppen rechts.

Gesucht wird zu sofortigem Antritte ein guter Kutscher,
 welcher gute Zeugnisse und gute Garderobe aufzuweisen hat.
 Näheres bei Herrn Weißmantel, Preußergäßchen.

Gesucht wird ein Dienstmädchen zu häuslicher Arbeit,
 welches etwas nähen und sogleich antreten kann, in der Nicolai-
 straße Nr. 532, 3 Treppen.

Gesucht wird zum 1. August ein ordentliches fleißiges
 Mädchen, welches aber schon bei Kindern gedient haben
 muß, kl. Pleißenburg 1 Treppe (über der Wohnung des
 Fischhändlers).

Gesuch. Eine in gesehten (mittlern) Jahren stehende
 Frauensperson, welche Atteste ihres Wohlverhaltens aufzeigen
 kann, wird sogleich von einer einzelnen Frau zu miethen
 gesucht, weshalb man sich Magazingasse Nr. 22/656c, 1 Tr.
 hoch, zu melden hat.

Gesuch. Ein junger Mensch von 16 Jahren sucht einen
 Posten als Laufbursche, Marqueur oder Schreiber. Adressen
 bittet man unter der Chiffre Z. in der Expedition dieses
 Blattes niederzulegen.

Gesuch. Ein junger Mensch, 15 Jahre alt, nicht
 von Leipzig gebürtig, im Rechnen und Schreiben nicht uner-
 fahren, sucht als Laufbursche u. s. w. ein Unterkommen.
 Gefällige Auskunft wird auf der kleinen Windmühlengasse
 Nr. 7/865, 1 Treppe hoch, den darauf Reflectirenden ertheilt
 werden.

Gesuch. Eine Person von gesehten Jahren wünscht ein
 Unterkommen bei einem einzelnen Herrn als Haushälterin
 oder auch als eine erfahrene Köchin, sei es in der Stadt
 oder auch auf dem Lande. Zu erfragen bei dem Hausmann
 Höbel, am Markte Nr. 16/1.

Gesuch. Eine Person von mittlern Jahren, sucht ein
 Unterkommen in einer Wirthschaft oder bei Kindern. Zu er-
 fragen bei Herrn Ehrhardt Nr. 67, am Waageplatze.

Miethgesuch.

Wer ein für 2 ledige Herren passendes Logis mit gutem
 Mobiliar zu vermieten gedenkt, den bittet man, seine Adresse
 unter Chiffre F. K. auf dem Comptoir der Leipziger Feuer-
 versicherungs-Anstalt abzugeben.

* Ein kleines oder getheiltes Familienlogis in den an-
 stoßenden Straßen oder Gäßchen des Marktes, im Preise
 von 40 gegen 60 Thlr., wird von ein Paar stillen Leuten
 zwischen oder höchstens zu Michaelis zu miethen gesucht.
 Offerten bittet man im Lederhose beim Hausmanne abzugeben.

Zu pachten gesucht wird jetzt oder zu Michaeli eine
 in der Stadt in guter Lage oder in der Umgegend gelegene
 Schank- und Speisewirtschaft. Das Nähere durch Herrn
 Lehmann, Gerbergasse Nr. 21/1151, 3. Etage.

Vermiethung. Vor dem Dresdner Thore im neuen
 Anbau, lange Straße Nr. 9, welche als Hauptstraße von
 der Dresdner Straße nach der Eisenbahn führt und die schönste
 Aussicht gewährt, sind von Michaeli dieses oder Ostern kom-
 menden Jahres an Logis von 11 Stuben, 6 Stuben, 5 Stu-
 ben und von 4 Stuben, mit Zubehör und allen Bequem-
 lichkeiten versehen, zu vermieten, und es erbietet sich der
 Eigenthümer, noch wünschende kleine Veränderungen darinnen
 herstellen zu lassen; auch können Pferdeställe, Kutschschuppen
 und Heuboden, so wie eine Gartenabtheilung dazu abgelassen
 werden. Näheres beim Eigenthümer daselbst.

Zu vermieten ist eine freundliche Kammer nebst Bett
 im Raundörfchen Nr. 23, 1 Treppe hoch.

Zu vermieten ist in der Petersstraße ein großes Ge-
 wölbe nebst Niederlage, nächste Michaeli zu beziehen, durch
 das Nachweisungs-Comptoir von Ludwig Caspary
 (Reichstraße Nr. 27, im Gewölbe).

Zu vermieten sind zwei Familienlogis, eins zu 34,
 eins zu 50 Thlr., vor dem Schügenthore in der Eisenbahn-
 straße Nr. 4.

Zu vermieten ist von jetzt an ein neu meublirtes
 und tapezirtes Zimmer an einen Herrn von der Handlung
 oder Expedition. Das Nähere bei A. Denecke, in der
 Hainstraße im Gewölbe.

Zu vermieten sind zwei meublirte Stuben an ledige
 Herren, eine den 1. August, die zweite den 1. September
 zu beziehen. Das Nähere auf der kleinen Windmühlengasse
 Nr. 12/870, links parterre.

Zu vermieten sind 2 Familienlogis, eins von drei
 Stuben nebst Zubehörungen, vor dem Schügenthore, lange
 Straße Nr. 14.

Zu vermieten ist an eine stille Familie ein Logis,
 bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, Petersstraße Nr. 33/60;
 auch ist daselbst ein Gewölbe mittlerer Größe zu vermieten.

Zu vermieten ist von Michaeli an ein kleines Logis
 für 30 Thlr., an ein Paar stille pünctliche Leute: Gewand-
 gäßchen Nr. 3/621, im Hofe 2 Treppen hoch, zu erfragen
 parterre.

Zu vermietthen steht ein Logis mit 2 Wohn- und 1 Schlafzimmern nebst Küche, Saal und Holzraum. Zu erfragen Nr. 14/805, Ecke der Pleißengasse, bei dem Hausmanne.

Zu vermietthen ist ein Familienlogis in der Burgstraße Nr. 6 und Vormittags daselbst bei dem Hauswirth zu erfragen.

Zu vermietthen ist ein gut ausmeublirtes Logis, 1 Tr. hoch, an einen ledigen Herrn und sogleich zu beziehen in Nr. 3/235.

Zu vermietthen ist zu Michaelis ein mittles Familienlogis in der Burgstraße Nr. 20/138.

In der Hainstraße ist ein passendes Local, 1. Etage, zu einem Comptoir mit Niederlage, so wie auch ein Logis an einen ledigen Herrn von jetzt an zu vermietthen durch das Local-Comptoir für Leipzig, am Fleischerplatze Nr. 1.

Ein freundliches Logis mit Gartenansicht, steht zu Michaelis d. J. offen, Preis 28 Thlr.: Frankfurter Straße Nr. 41/1032.

Offen sind auf der Windmühlengasse Schlafstellen. Zu erfragen in Nr. 885, beim Hausmanne.

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publicum wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß von heute und fortwährend verschiedene Sorten gute Biere, worunter vorzüglich das Störnthaler Braubier, Vernisgrüner, Weißbier und Dresdner gehören, verschenkt werden, so wie auch alle Victualien zu haben sind bei
F. G. Elsing,
Salzgäßchen Nr. 4/405, im Keller.

Einem resp. in- und auswärtigen Publicum empfehle ich meine neu eingerichtete Restauration aufs Angenehmste; auch bitte ich um gütigen Zuspruch.
Franz Anton Rothe, am Rosßplatze Nr. 10/936.

Heute großes Extra-Concert in der Oberschenke zu Gohlis.

I. Theil. 1) Sinfonia, Nr. 2, von Kallivoda.
II. Theil: 2) Ouverture zur Oper: „des Falkners Braut“, v. Marschner. 3) Pantomime und Ballet aus der Oper: „die Jüdin“, von Halevy. 4) Ouverture zur Oper: „die Nacht des Liebes“, von Lindpaintner. 5) Entr'acte Nr. 3 zu Göthes „Egmont“, von Beethoven. 6) Finale des 3. Actes aus „Oberon“, v. C. M. v. Weber.
III. Theil. 7) Ouverture zur Oper: „Tessonda“, von Spohr.
8) Potpourri: Der Maskenball in Kleinweltwinkel, eine musikalische Arlequinade v. G. Kunze, hinterher erläutert von Jocosus. 9) Ruf zur Freude, Walzer von Stegmayer.

Die im Potpourri vorkommende Decoration wird von Herrn Seidemann ausgeführt.
Entree à Person 2 Gr. Anfang 6 Uhr.
Das vereinigte Stadtmusikchor.

Zu dem heute bei mir stattfindenden Extra-Concerte werde ich mit verschiedenen warmen Speisen und guten Getränken bestens aufwarten. Ich bitte um zahlreichen Besuch.
Oberschenke Gohlis.
F. G. Böttcher.

Morgen Mittwoch den 15. Juli wird von dem Waldhornistenchor des 1. Schützenbataillons und dem Musikchore von Lopihsch ein

Extra-Concert

auf dem Thonberge stattfinden und darin abwechselnd Piecen für Messing- und Saitenmusik zur Aufführung kommen, welche durch gedruckte Concertzettel bestimmt sind. Ein hochzuverehrendes musikliebendes Publicum wird um gütigen Besuch gebeten.

Entree à Person 2 Gr. Anfang Punct 6 Uhr.
Littel. Lopihsch.

Morgen starkbesetztes Concert im Garten zum goldenen Lämmchen.
Entree à Person 1 Gr. Lopihsch.

Heute starkbesetztes Concert in Schönefeld.
Erster Theil: Militair-Musik. Zweiter Theil: Saiten-Musik. Entree à Person 1 Gr. Lopihsch.

Schleußig.

Von heute an werde ich täglich mit neuen Kartoffeln und dergleichen Häringen, so wie mit feinen Eierkuchen und guten Getränken bestens aufwarten, und empfehle mich zu geneigtem Wohlwollen.
G. Gerber.

Ergebenste Einladung.

Heute den 14. Juli lade ich meine werthen Gäste zum Concert ergebenst ein, wobei ich mit Allerlei, so wie mit verschiedenen andern Speisen und Getränken bestens aufwarten werde.
Witwe Mierisch in Schönefeld.

Einladung. Morgen den 15. Juli ladet zum Schlachtfeste ganz ergebenst ein
F. Hönike in Reudnitz, zum goldenen Lämmchen.

Einladung. Morgen, den 15. Juli, ladet zu Speckkuchen ergebenst ein
Gottlieb Pöhler, Klostersgasse.

Einladung. Morgen Mittwoch früh 49 Uhr ladet zu Speckkuchen höflichst ein
Karl Bachmann, Hainstraße.

Morgen Mittwoch den 15. Juli ladet zu Ente mit Krautkloßen und Beefsteaks mit neuen Kartoffeln höflichst ein
Liebner im Kohlgarten, weißes Lämmchen.

Reis Gelegenheit nach Raumburg und Rösen.

In Leipzig im Gasthause zum blauen Harnisch und retour in Raumburg im Gasthause zum schwarzen Rosß.

1 Thaler Belohnung

demjenigen, der einen entflohenen Canarienvogel, hellgelb, etwas grau am Hinterkopfe, auf die Quergasse Nr. 11/1248, in das Hauptgebäude, zurückbringt.

Verloren wurden auf dem Wege durch Reudnitz nach dem kleinen Ruchengarten 2 Eisenbahnthalere. Der ehrliche Finder erhält 16 Gr. Belohnung: Zeiger Straße Nr. 1/808, 1 Treppe.

Verloren wurde am Sonnabend Abend eine emaillirte Uhrkette nebst Schlüssel von der Reichstraße dem Brühl entlang durch den Park bis an das Schützenhor. Der ehrliche Finder erhält bei Rückgabe derselben in der Halle'schen Gasse bei Herrn F. W. Wirth eine angemessene Belohnung.

